

²⁹ Vgl. HÄGER: Klöster nach dem Kulturkampf, S. 208.

³⁰ Vgl. zur Gründungsgeschichte der „Herz-Jesu-Missionare“ in Preußen: ebd., S. 209-230.

³¹ Vgl. zur sozialen Problematik des 19. Jahrhunderts und zur Entstehung der zahlreichen karitativ tätigen Ordensgemeinschaften vor allem: Erwin GATZ: Kirche und Krankenpflege im 19. Jahrhundert. Katholische Bewegung und karitativer Aufbruch in den preußischen Provinzen Rheinland und Westfalen; Paderborn u. a. 1971; SCHATZ: Geschichte des Ordenslebens, S. 204 ff.; Relinde MEIWES: „Arbeiterinnen des Herrn“. Katholische Frauenkong-

regationen im 19. Jahrhundert (= Geschichte und Geschlechter 30); Frankfurt a. Main 2000. Eine tabellarische Übersicht über die seit 1808 in Preußen entstandenen Frauenkongregationen bietet: MEIWES: „Arbeiterinnen des Herrn“, S. 76.

³² Vgl. MEIWES: „Arbeiterinnen des Herrn“, S. 76.

³³ Einen knappen Überblick über die Entwicklung dieser Gemeinschaften in Frankreich bei: Marcel ALBERT: Die katholische Kirche in Frankreich in der vierten und fünften Republik (= Römische Quartalschrift für christliche Altertumskunde und Kirchengeschichte, 52. Supplementheft); Freiburg u. a. 1999.

Peter Pfister

Zusammenfassung und Abschluss des Symposions

Am 25. Februar 1803, also vor etwas mehr als 200 Jahren, verabschiedete der Reichstag zu Regensburg ein Gesetz, dessen Auswirkungen auf Politik, Wirtschaft, Gesellschaft, Kultur und vor allem Kirche in Deutschland bis heute sichtbar sind. In dem berühmt gewordenen Paragraphen 35 des so genannten Reichsdeputationshauptschlusses heißt es:

„Alle Güter der fundierten Stifter, Abteien und Klöster ... werden der freien und vollen Disposition der respektiven Landesherren sowohl zum Behuf des Aufwandes für Gottesdienst, Unterrichts- und andere gemeinnützige Anstalten, als auch zur Erleichterung der Finanzen überlassen, unter dem bestimmten Vorbehalt der festen und bleibenden Ausstattung der Domkirchen, welche werden beibehalten werden, und der Pensionen für die aufgehobene Geistlichkeit ...“
Durch diese Bestimmung wurde den weltlichen Fürsten das Dispositionsrecht über Klöster und Kloostergut, aber auch über hochstädtisches Gut zwar nicht zur willkürlichen

Ausplünderung, so doch durchaus zweckgebunden zugestanden. Die Bestimmung eröffnete sehr viele Möglichkeiten „zur Erleichterung ihrer Finanzen“. Die Säkularisation und die Mediatisierung, also die Enteignung der Klöster und die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer, veränderten die seit dem Mittelalter gewachsenen territorialen Verhältnisse grundlegend.

Dieser Paragraph 35 bildete aber gewissermaßen den Endpunkt einer Entwicklung, die sich bereits in den vorausgehenden Jahren abgezeichnet hatte. Am 27. November 1802 schon hatte der bayerische Kurfürst Max IV. Joseph den kleinen geistlichen Staat Freising, das Hochstift Freising, seinem eigenen Territorium, dem Kurfürstentum Bayern einverleibt und in der Folge auch alle Freisinger Klöster und Stifte aufgehoben. Damit fand vor 200 Jahren eine schon über elf Jahrhunderte währende Geschichte des Bistums Freising ihr Ende. Dies mögen Sie mir gestatten, um den „Genius Loci“ hier auf dem Freisinger Domberg zu bemühen.

D Der historische Bruch von 1802 traf den damaligen Fürstbischof und 60. Nachfolger des Hl. Korbinian, Joseph Konrad von Schrofenberg (1743-1803), sowie sein Domkapitel nicht überraschend. Bereits 1798 schrieb der Fürstbischof an seine Schwester: „Wenn die allgemeine Säkularisation kommt, werde ich weder erstaunt noch aus der Fassung gebracht sein“. Man hat die Säkularisation deshalb kommen sehen, weil sie Teil eines geistesgeschichtlichen und politischen Umbruchs war, der sich schon lange Zeit abzeichnete und der ganz Europa erfasste. In dieser Umwälzung hatte sich nicht nur die Kirche, sondern auch der Staat neu zu formieren, und beide zusammen mussten ihr Verhältnis zueinander neu definieren.

Die geistesgeschichtliche Grundlage dieses Prozesses stellt die Aufklärung dar, die politischen Wurzeln lagen im Expansionsstreben Napoleons. Durch ihn verloren die deutschen Fürsten Herrschaftsgebiete links des Rheins, für die sie vom Reich Ersatz erwarteten.

Vorbereitet durch die negative Bewertung der Religion im Zuge der Aufklärung und im Bestreben, selbstständige und vom Reich unabhängige Staaten zu schaffen, erschien die Säkularisation, im Sinne einer Mediatisierung und Vermögenssäkularisation der bischöflichen Hochstifte und Reichsabteien sowie aller Klöster, den Fürsten der geeignete Weg. Dass dabei rechts des Rheins weit mehr enteignet als links des Rheins verloren gegangen war, sei nur nebenbei bemerkt.

Es ist nur in der Sache konsequent, wenn sich auch die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive Deutschlands mit dem Thema der Säkularisation in den verschiedenen europäischen Regionen anlässlich ihrer Jahrestagung auf dem Freisinger Domberg beschäftigt.

Wir hörten dazu zunächst Herrn Diözesanarchivar des Bistums Graz/Seckau, *Dr. Alois Ruhri*, mit dem Thema: „Katholische Kirche des aufgeklärten Staates – Ursachen und Folgen des Josephinischen Staatskirchentums

in Österreich“. *Dr. Ruhri* stellte in den Mittelpunkt seiner Ausführungen zur äußeren Geschichte des österreichischen Staatskirchentums dar, dass dieses geprägt sei von erstens den Klosteraufhebungen, zweitens den Diözesanregulierungen und drittens den Pfarrregulierungen. Das Staatskirchentum österreichischer Prägung hatte der österreichischen Kirche den notwendigen äußeren Rahmen gegeben, seine radikale Durchführung aber eine innerkirchliche Erschütterung zur Folge. *Dr. Ruhri* brachte das Prinzip der Nützlichkeit zum ersten Mal zur Sprache. *Joseph II.* beurteilte die einzelnen Klöster jeweils nach dem Nützlichkeitsprinzip. Problematisch sah er in diesem Zusammenhang, dass die Kirche zum „Handlanger“ des Staates wurde. Die Bischöfe hätten kräftig Klöster mit aufgehoben, um dadurch die Gebiete des eigenen Einflussbereichs zu arrondieren.

Der Reichsarchivar *Dr. Mark Carnier* aus Gent in Belgien stellte uns die Aufhebung der Klöster und Abteien in den südlichen Niederlanden und im Fürstbistum Lüttich 1773-1798 vor. Er zeigte uns, dass hier die Säkularisation in drei Wellen stattfand: erstens durch die Abschaffung des Jesuitenordens bereits 1773, zweitens durch die Abschaffung der unnützen kontemplativen Klosterorden durch *Josef II.* im Rahmen der Umgestaltung des kirchlichen Gemeindewesens (1783-1784) und drittens durch die totale Abschaffung des monastischen und religiösen Lebens durch das französische Revolutionsregime (1797-1798). Dabei hatten die Bischöfe den kontemplativen Orden noch geraten, sie mögen Schulen eröffnen, um so der Aufhebung zu entgehen. Eine gewisse Mitarbeit der Bischöfe bei den Aufhebungen hatte er ebenfalls konstatiert, ehe dann 1796 im Rahmen der französischen Besatzung alle Orden aufgelöst wurden.

Dr. Wolfgang Schaffer vom Archivamt des Landschaftsverbandes Rheinland, Brauweiler, stellte uns die „rheinische Klosterlandschaft am Ende des 18. Jh.“ vor. Er konnte

zusammenfassend feststellen, dass von der immer wieder beschriebenen Dauerkrise bzw. Zerrüttung des Ordenswesens vor der Säkularisation nicht die Rede sein kann. Zeichen und Beispiele von Niedergang und Auflösungserscheinungen konnten zwar nicht geleugnet werden, gleichwohl aber konnte man nicht verallgemeinern. Es gibt ebenso ausdrucksvolle Beispiele von florierenden Gemeinschaften, in denen die finanziellen Verhältnisse mit funktionierendem geistlichem Leben einhergingen.

Daran schloss sich eine Diskussion über die ersten drei Referate des Vormittags an. Es kamen insbesondere folgende Gesichtspunkte zur Sprache:

- ◇ Der Freisinger Fürstbischof Johann Theodor regierte von 1744-1763 nicht nur in Freising, sondern auch in Lüttich. Er hatte keine Einflussnahme auf die 20 Jahre später erfolgende Säkularisation genommen.
- ◇ Es wird die Frage aufgeworfen, inwieweit durch die Aufhebung der Klöster nicht eine erneute Reformation des gesamten Ordenswesens eingeläutet wurde, die dann im 19. Jh. sich zeigte. Auch die Möglichkeit einer anderen Ausrichtung, z.B. der Zisterzienserorden, bis hin zur Übernahme von Pfarreien zur Akzeptanz und Einarbeitung in das Schulwesen etc. sind hier anzuführen.
- ◇ Einzelberichte zu Aufhebungen in Klöstern Österreichs wurden zur Sprache gebracht.

Nach der Mittagspause schloss sich der Vortrag von *Professor Dr. Joachim Wild*, Direktor des Bayerischen Hauptstaatsarchivs in München, an. Er verkürzte seinen Vortrag, da er schon bei der vierten Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchivare in Mainz am 2. Mai 2000 ausführlich zum selben Thema referiert hatte. Professor Dr. Wild führte bereits am Tag zuvor als Hauptverantwortlicher durch die von ihm

gestaltete Ausstellung „Die Säkularisation im Kurfürstentum Bayern“ in den Räumen des Bayerischen Hauptstaatsarchivs. Im Rahmen der Ausstellung stellte er das Thema „Bayern ohne Klöster“ in den Mittelpunkt. Als Teil der landständischen Verfassung waren die Klöster Hauptziel der Umwandlung des Staatesystems. Ein neuer Staat und eine neue Verfassung entstanden. Hintergrund war die große Finanznot beim Staat. Als „Oberklosterarchivar“ der 392 aufgelösten bayerischen Klöster verwaltet Professor Dr. Wild zwei Drittel des Bestandes des Bayerischen Hauptstaatsarchivs aus säkularisierten Klöstern. Er sieht zudem Österreich als Hauptgewinner der bayerischen Säkularisation, da viele ursprünglich bayerische Gebiete im heutigen Staatsgebiet von Österreich liegend in das dortige Staatseigentum überführt wurden.

Der Leiter des Staatsarchivs des Kantons Luzern/Schweiz, Herr *Dr. Anton Gössi*, führte im Anschluss daran die Sonderwege der Schweiz im Rahmen der Säkularisation im 19. Jh. vor Augen. Gerade im Gebiet der heutigen Schweiz war ja die Säkularisation ein Prozess, der beinahe 100 Jahre andauerte. Obendrein wirkte sich in den verschiedenen Kantonen die Säkularisation sehr unterschiedlich aus. Man kann nicht von einem helvetischen Sonderweg, sondern von vielen helvetischen Sonderwegen sprechen.

Häufig wurde in der wissenschaftlichen Diskussion behauptet, mit der Säkularisation endete das geistig-geistliche und religiöse Leben. Wurde uns in den vergangenen fünf Vorträgen hauptsächlich auch der Eindruck vermittelt, dass hinter diesen Worten durchaus richtige und wichtige Gesichtspunkte stehen könnten, so ist es aber nur zu einem Teil den Tatsachen entsprechend. Gerade im 19. Jh. konnte es zu einem Neuaufbruch und Neuanfang im katholischen Ordenswesen kommen. Viele Orden erhalten erst jetzt Raum und haben jetzt auch erst die Zeit dafür erhalten, sich zu entwickeln. Gerade neben den

alten Orden, die wiedererstehen, kommen neue Seelsorgsorden und Missionsgemeinschaften, aber auch caritativ tätige Gemeinschaften auf den Plan, die Herr *Dr. Peter Häger* vorstellte, der derzeit tätig ist als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Philosophisch-Theologischen Hochschule der Jesuiten, Frankfurt-St. Georgen. Dr. Häger ist Mitarbeiter von Professor Dr. Klaus Schatz und arbeitet an einem Forschungsprojekt über die Gesellschaft Jesu in der neueren und neuesten Zeit, also von 1814 bis heute.

Sehr geehrte Damen und Herren, am Ende der Tagung kommt es mir als dem von den Veranstaltern beauftragten Moderator dieses Symposiums zu, Ihnen als Zuhörer zu danken für das große Engagement, aber auch für die Bereitschaft, den einzelnen Referenten in ihre Vorträge hineinzufolgen. Ganz besonders bedanke ich mich natürlich bei den einzelnen Referenten, die in großer Präzision, aber auch in aller Verschiedenheit der Darstellung bis hinein in die Sprache die verschiedenen Regionen Europas im Zusammenhang und im Blick auf die Säkularisation uns in plastischer und anschaulicher Weise vor Augen geführt haben.

Besondere Forschungsdesiderate können sich aus unserem Symposium insbesondere dadurch ergeben, dass man die folgenden Gesichtspunkte weiterverfolgt:

1. In Blick zu nehmen ist das viel zitierte Phänomen der „Nützlichkeit“, das immer wieder zur Sprache gebracht wird. Inwieweit ist ein Kloster bzw. ein Orden, eine Ordensgemeinschaft „nützlich“ für den Staat? Wer definiert aus welchem Standort heraus die Nützlichkeit? Dabei ist stets in Blick zu nehmen das Verhältnis des jeweiligen Staates zu den Klöstern und damit zu den Orden, aber auch das Verhältnis des Staates zur katholischen Kirche allgemein. Man nennt etwas nützlich oder von Nutzen, weil es der Erreichung eines erstrebten Ziels förderlich ist. Welcher Stil ist gemeint? Für die theologische Ethik ist

jene Zuordnung typisch, die Thomas von Aquin im Anschluss an Aristoteles mit der Unterscheidung von den drei Formen des Guten vornimmt. Das in sich Gute als Ziel des sittlichen Strebens, das Nützliche als Mittel zu diesem Zweck und die Freude als Folge der Zielerreichung. Die ökonomische Theorie legt in ihrer neoklassizistischen Ausprägung einen individualistischen Präferenzutilitarismus zu Grunde. Hier gilt als Rationalitätsprinzip des Handelns: Individuen maximieren ihren erwarteten Nutzen unter Nebenbedingungen. Die Nützlichkeit einer Sache kann aufgrund ihres subjektiven Gebrauchswerts in Bezug auf ein bestimmtes Wirtschaftssubjekt bestimmt werden. Sie wird mathematisch in einer Nutzenfunktion festgehalten. Eine Abwägung kann auf der Basis einer Kosten-, Nutzen-Analyse erfolgen. Die Nutzenmaximierung besagt, dass bei Nutzenerhöhungen für eine bestimmte gesellschaftliche Gruppe oder auch nur eine Person niemand anders dadurch schlechter gestellt werden darf. In der modernen Demokratietheorie und in der normativen Institutionenökonomik wird über dieses Kriterium hinaus zwischen zwei Ebenen unterschieden, nämlich die Verfassungs- und Ordnungsebene sowie die Ebene nutzenorientierter Allokationsentscheidungen.

Hinter diese Schlagwörter müsste im Rahmen einer weitergehenden Forschung noch einmal versucht werden, eine Definition im Zusammenhang von Nutzen, Nützlichkeitsprinzip und Säkularisation zu schreiben.

2. Gerade im Blick auf die Säkularisation von Klöstern ist auch das Thema „Berufung – Spiritualität“ zur Sprache zu bringen. Die Mentalität der Klosterinsassen ist zu hinterfragen oder gerade im Blick auf die sicherlich noch umfangreich vorhandenen Archivalien zu definieren. Wenn so wenig Protest von den Klosterinsassen selbst im Zusammenhang mit den zahl-

reichen Klosteraufhebungen zu verzeichnen ist (nach derzeitiger Lage der Forschung), so ist durchaus die Frage berechtigt, haben es die Klosterinsassen herbeigesehnt? Wo gingen sie hin? Was lässt sich aus Einzelberichten über Berufung und Spiritualität der damaligen Ordensangehörigen hinterfragen?

3. Wo sind Neuaufbrüche, neue Berufungen, neue Standortbestimmungen bei alten Klöstern zu sehen? Wo sind neue Berufungen bei neu entstehenden Ordensgemeinschaften zu erkennen? Auch darüber müsste reflektiert werden. Dabei ist es durchaus von Nutzen, gerade auch die Ordensstatuten und Ordensverfassungen der Ordensgemeinschaften des 19. Jh. in Blick zu nehmen und diese kritisch zu hinterfragen, damit nicht gerade in unsere Zeit hinein hier Neuaufbrüche erneut verschüttet werden.
4. Betrachtet man die Landkarte allein des bayerischen Gebietes um 1800 und vergleicht dieses Gebiet mit den Klosterneugründungen am Ende des 19. Jh., so ist festzustellen, dass sich hier trotz aller Aufhebungen von 392 Klöstern ein neues Ordensnetz in Bayern aufgetan hat, wo nahezu in gleicher Dichte ähnliche Zahlen von Ordensniederlassungen wieder festzustellen sind. Allerdings sind es in Folge der Verlagerungen hauptsächlich weibliche Orden und Ordensgemeinschaften, die sich ansiedeln. Wo ist das soziale Gefälle? Wo ist soziale Veränderung seit der Säkularisation festzustellen? Sieht man dann eine Landkarte der Orden am Ende des 20. Jh. an, so sind mindestens genauso viele Klöster und Ordensniederlassungen wieder aus der bayerischen Landkarte abgegangen, wie ehemals um 1803. Eine Säkularisation im Sinne einer staatlichen Säkularisation wie 1803 ist allerdings um das Jahr 2000 nicht erfolgt, wohl aber sind die Klöster und klösterlichen Niederlassungen in ihrer Zahl nahezu in gleicher Weise zurückgegangen. Wo sind hier Ursachen zu sehen?

All das sind Fragen, die sich auch die Arbeitsgemeinschaft der Ordensarchive in Deutschland kritisch stellen sollte, um die Archivalien in ihren Archiven eindeutig befragen zu können.

Im Rückblick kann man die mit der Säkularisation verbundene kirchliche Entwicklung mit dem benediktinischen Spruch „*Succisa virescit*“ (Abgeschlagen blüht sie wieder auf) beschreiben. Nicht nur Ruinen sind übrig geblieben, wie Freiherr von Aretin in der Aufhebung 1803 vermutete, sondern neue Zentren geistigen und geistlichen Lebens sind entstanden. Entstanden ist auch ein neues kooperatives Verhältnis von Staat und Kirche zum Wohl der Kirche mit dem Staat anvertrauten Menschen.

Dr. Peter Pfister ist Diözesanarchivar des Erzbistums München und Freising.